

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

(nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII oder § 6 Bundeskindergeldgesetz)

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Eingang:

Anspruch nach Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld, Zuschlag zum KG), SGB XII, AsylbLG
Antrag an:
Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Jugendamt, Friedrich-Paffrath-Str. 41,
26389 Wilhelmshaven

Anspruch nach SGB II (sog. „Hartz IV“)
Antrag an:
Jobcenter Wilhelmshaven
Schillerstr. 37
26382 Wilhelmshaven

Antragstellerin/Antragsteller	Straße, Haus-Nr.	PLZ 2638 ____	Wohnort Wilhelmshaven
Telefon (für eventuelle Rückfragen):	Nr. der Bedarfsgemeinschaft (nur SGB II):	Kundennummer (nur SGB II)	

Ich/Wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:

- SGB II SGB XII Wohngeld Kindergeldzuschlag § 2 AsylbLG

(Außer bei SGB II-Bezug ist die Vorlage des aktuellen Bescheides zwingend erforderlich!)

Bankverbindung	Institut	
	IBAN	
	BIC-Nummer	

Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen

Name	Vorname	Geburtsdag
Die/ Der Leistungsberechtigte besucht <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung folgende		
Name der Schule/Kindertageseinrichtung		

Es werden folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / der Kindertageseinrichtung am _____**
(Nachweise über Art und Kosten der Fahrt sind einzureichen.)
- für mehrtägige Klassenfahrten Schule / Kindertageseinrichtung vom _____ bis _____**
(Eine Bestätigung der Schule / der KiTa über Art, Dauer und Kosten der Fahrt ist vorzulegen. Vordrucke gibt es in der Schule, der KiTa, beim Jugendamt oder beim Jobcenter.)
- für Schülerbeförderung** (Nur für Schüler der Sekundarstufe 2, Mindestentfernung zur Schule >2 km. Nachweise über geleistete Zahlungen sind einzureichen.)
- für Schulbedarf** (SGB II -Empfänger brauchen diese Leistung nicht beantragen; die Auszahlung erfolgt automatisch!)
- für Lernförderung** (Eine Bestätigung der Schule über bestehenden Lernförderbedarf ist zwingend vorzulegen, Vordrucke gibt es in der Schule, beim Jugendamt oder beim Jobcenter)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der o.a. Schule / der o.a. Kindertageseinrichtung**
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Nur für Kinder u. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.)

Ergänzende Angaben:

Die/der Leistungsberechtigte nimmt vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die o. a. Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters
-------	--------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Grundsätzliche Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigte Personen für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Leistungsbezug nach

- SGB II
- SGB XII
- Berechtigte nach § 6b BundeskindergeldG Kinder, für die Kinderzuschlag oder Wohngeld gezahlt wird
- Leistungsbezieher nach § 2 AsylbewerberleistungsgG

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Ausnahme: Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre alt).

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Mit dem umseitigen Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden. Allerdings ist für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Antrag zu stellen.

Ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Taschengeld bleibt dabei unberücksichtigt!

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 100 Euro und zum 1. Februar 50 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, nicht als Geldleistungen erbracht.

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen.